Offener Brief zum Tod des Rechtsstaats:

Aufforderung zur Herstellung des Rechtsstaats an Politiker, Richter, Staatsanwälte, Entscheider in den Verwaltungen und alle Menschen, die durch unrechtmäßiges Handeln zum Tod des Rechtsstaats beitragen!

Das gesamte menschliche Zusammenleben wird durch bestimmte tragende Prinzipien geregelt. Dazu gehören insbesondere die Menschenrechte sowie die demokratische Willensbildung und die Rechtsstaatlichkeit. Im Mittelpunkt steht dabei der Rechtsstaat, der für die Regelung aller Beziehungen im Zusammenleben zuständig ist, den Schutz der Rechte der Menschen gewährleistet und Probleme mit Hilfe der Justiz löst. Da die Gewaltenteilung das Erkennungszeichen jeder echten Demokratie ist, müssen Regierung (= Exekutive, vollziehende Gewalt), Parlament (= Legislative, gesetzgebende Gewalt) und Gerichte (= Judikative, rechtsprechende Gewalt) voneinander unabhängig sein.

Ausdrücklich ist die Forderung nach unabhängigen Gerichten insbesondere in folgenden Regelungen enthalten:

> Artikel 97 Absatz 1 Grundgesetz: Richterliche Unabhängigkeit: „Die **Richter sind unabhängig** und nur dem Gesetze unterworfen."
>
> Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren: „Jede Person hat ein Recht darauf, dass über Streitigkeiten in Bezug auf ihre zivilrechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen oder über eine gegen sie erhobene strafrechtliche Anklage von einem **unabhängigen und unparteiischen, auf Gesetz beruhenden Gericht** in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird."
>
> Artikel 47 Charta der Grundrechte der Europäischen Union: Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht: „…. Jede Person hat ein Recht darauf, dass ihre Sache von einem **unabhängigen, unparteiischen und zuvor durch Gesetz errichteten Gericht** in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird. …."

> Artikel 10 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen: „Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem **unabhängigen und unparteiischen Gericht**."

Gerade diese Gewaltenteilung ist in Deutschland aber nicht gegeben, da die Richter[1] auf Länder- und Bundesebene von der Exekutiven und Legislativen, also im Ergebnis von den regierenden Parteien, abhängig sind. Zudem ist der Rechtsstaat auch durch viele andere Faktoren soweit ausgehöhlt worden, dass grundsätzlich nur noch der Tod des Rechtsstaats festgestellt werden kann.

Die Unterzeichner des offenen Briefes fordern daher vor allem Politiker, Richter und Staatsanwälte dazu auf, durch ein schnelles effizientes Handeln einen funktionsfähigen Rechtsstaat herzustellen. Der Umgang mit den vielen Flüchtlingen hat gezeigt, dass es in Deutschland durchaus möglich ist, drängende Probleme zügig zu bewältigen. Die Unterzeichner erwarten in entsprechender Weise die schnelle Herstellung eines Rechtsstaats, der diesen Namen auch verdient.

Wesentliche Forderungen sind vor allem:

- **Wahl der Richter und Staatsanwälte vom Volk mit unabhängiger Selbstverwaltung, bundesweit einheitlicher Bezahlung und Qualitätssicherungsstelle**
- **Begrenzung der richterlichen Nebentätigkeiten zeitlich, monetär und frei von Interessenkollisionen mit Nebentätigkeitsregister**
- **Einführung des Rechts auf den gesetzlichen Staatsanwalt**
- **Erhöhung der Anzahl der Richter und Staatsanwälte**
- **Abschaffung der Entscheidung durch den Einzelrichter**
- **Abschaffung der Entscheidung über Befangenheitsanträge gegen Richter durch die eigene Kammer des betroffenen Richters**
- **Durchlässiger Instanzenzug mit Abschaffung des Zulassungserfordernisses der Revision beim Bundesgerichtshof sowie der Wertuntergrenze von 20.000 Euro gem. § 544 Abs. 2 ZPO („Recht für alle und nicht nur für Reiche")**
- **Abschaffung der Regelung, dass eine Verfassungsbeschwerde ohne Begründung abgelehnt werden kann (§ 93d Abs. 1 Satz 3 BVerfGG)**
- **Schaffung einer unabhängigen Stelle zur Aufklärung von Richterunrecht**
- **Einführung von Übergangsregelungen mit Sofortmaßnahmen für laufende Verfahren (z.B. Einrichtung einer Beschwerdestelle)**
- **Einführung eines German Governance Prüfers**

---

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers).

Die Parteien werden vor allem aufgefordert, sich zu dem Thema „Tod des Rechtsstaats“ eindeutig zu positionieren, so dass die Bürgerinnen und Bürger eine klare Entscheidungsgrundlage haben. In Koalitionsverhandlungen und Koalitionsverträgen sind die Schritte zur Herstellung eines funktionsfähigen Rechtsstaats aufzunehmen.

Die Richter werden vor allem aufgefordert, sich ihrer wesentlichen Aufgabe als tragende Säule in einer Demokratie bewusst zu sein, um ihre Unabhängigkeit zu kämpfen, Einsparungszwängen von politischen Entscheidungsträgern entgegenzutreten, Recht im Namen des Volkes zu sprechen, keine pauschalen juristischen Floskeln in ihren Urteilen zu verwenden, das Recht nicht entgegen seinem Kerninhalt auszulegen und Rechtsbeugung bei Richterkollegen konsequent zu ahnden.

Die Staatsanwälte werden vor allem aufgefordert, sich ihrer wesentlichen Aufgabe als Organ der Rechtspflege in einem Staat bewusst zu sein, um ihre Unabhängigkeit zu kämpfen, einer unzulässigen Einflussnahme von Vorgesetzten und politischen Entscheidungsträgern entgegenzutreten, Strafanträge nicht mit pauschalen juristischen Floskeln abzuschmettern und Korruptionsdelikte konsequent zu verfolgen.

Die Verwaltungskräfte werden vor allem aufgefordert, das Recht konsequent entsprechend seinem Kerninhalt anzuwenden, rechtswidrigen Anordnungen von Vorgesetzten und politischen Entscheidungsträgern entgegenzutreten, keine Vettern- und Günstlingswirtschaft zu betreiben und gemachte Fehler unverzüglich zu korrigieren.

Und alle Menschen werden insbesondere dazu aufgefordert, ihr Verhalten stets an Recht und Gesetz auszurichten und nicht durch eine Vielzahl von „Schummeleien“, die tatsächlich rechtswidrige Handlungen darstellen, zum Tod des Rechtsstaats beizutragen.

Ausdrücklich möchten die Unterzeichner in diesem Zusammenhang auf die unten genannten Regelungen zum Schutz der Menschen und ihrer Rechte hinweisen.

Initiatorin des Offenen Briefes:

Dr. Karin Kaiser, Steenbrook 19, 24226 Heikendorf
Steuerberaterin – Wirtschaftsprüferin - Hochschullehrerin
k.kaiser@doktor-kaiser.com

FB@Tod.Rechtsstaat

Bitte unterstützen und liken! Danke.

Ausgewählte Regelungen zum Schutz der Menschen und ihrer Rechte:

Art. 20 Abs. 4 Grundgesetz: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."

Artikel 17 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Verbot des Missbrauchs der Rechte: „Diese Konvention ist nicht so auszulegen, als begründe sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person das Recht, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung vorzunehmen, die darauf abzielt, die in der Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten abzuschaffen oder sie stärker einzuschränken, als es in der Konvention vorgesehen ist."

Charta der Grundrechte der Europäischen Union:

Artikel 53 Schutzniveau: „Keine Bestimmung dieser Charta ist als eine Einschränkung oder Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auszulegen, die in dem jeweiligen Anwendungsbereich durch das Recht der Union und das Völkerrecht sowie durch die internationalen Übereinkünfte, bei denen die Union oder alle Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind, darunter insbesondere die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, sowie durch die Verfassungen der Mitgliedstaaten anerkannt werden."

Artikel 54 Verbot des Missbrauchs der Rechte: „Keine Bestimmung dieser Charta ist so auszulegen, als begründe sie das Recht, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung vorzunehmen, die darauf abzielt, die in der Charta anerkannten Rechte und Freiheiten abzuschaffen oder sie stärker einzuschränken, als dies in der Charta vorgesehen ist."

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen:

Präambel: „ … da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen, …"

Artikel 30: „Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, daß sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat."